

# **Satzung der Gemeinde Apelern über die örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung für den Siedlungsbereich Bunnenberg – OT. Apelern**

## Begründung

### Anlass, Zweck und Ziel der Satzung

Die Gemeinde Apelern hat für den Siedlungsbereich Bunnenberg den Erlass von örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung beschlossen.

Durch besondere Anforderungen an die Neigung und die Farbe von Dächern sollen städtebauliche und baugestalterische Absichten im Interesse des Ortsbildes hervorgehoben werden.

### Räumlicher Geltungsbereich, Lage des Plangebietes

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in einem Ortsübersichtsplan (Maßstab 1 : 2.500) dargestellt. Der Ortsübersichtsplan ist Bestandteil der Satzung. Die Grundstücke befinden sich im Bereich der Gemarkung Apelern, Flur 2.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Neubaugebiete „Bunnenbergstraße“ und „Oberhalb der Spille“. Beide Baugebiete befinden sich dabei unmittelbar am nördlichen Ortsrand des OT. Apelern. Das Plangebiet steigt hier in nördliche bzw. nordöstliche Richtung zum Bunnenberg. Das Baugebiet „Bunnenbergstraße“ stellt topographisch eine der am höchsten gelegenen Siedlungsbestandteile der Ortslage Apelern dar.

### Bauvorschriften über Gestaltung

Das Ortsbild des Ortsteiles Apelern stellt sich als dörflicher geprägter Siedlungsbereich dar. Die in der Ortslage vorhandenen Baudenkmäler sowie landw. Hofstellen haben dabei sehr wesentlichen Einfluss auf die Gestaltung und das äußere Erscheinungsbild. Durch die in der Region vorhandenen Erhebungen und Höhenzüge Alter Rodenberg, Deister, Großer Riesen, Bückeberge ist der OT. Apelern visuell von sehr vielen Punkten wahrnehmbar.

Durch Bauvorschriften über Gestaltung sollen störende Wirkungen auf die visuelle Wahrnehmung des Ortsteiles Apelern im Orts- und Landschaftsbild ausgeschlossen werden.

Die Dachlandschaft hat dabei erhebliche Auswirkungen auf die visuelle Wahrnehmung von Ortslagen.

Dacheindeckungen in grünlich, bläulich oder gelblicher Farbtönung können dabei auffällige Punkte darstellen. Unabhängig von der Tatsache, dass derartige Dachfarben als ggw. Bautrend („Modeerscheinung“) nicht den in der Region vorhandenen Dachfarben entsprechen, sollen derartige Auffälligkeiten für das äußere Erscheinungsbild vermieden werden. Der dörflich geprägte Charakter der Ortslage Apelern soll auch im äußeren Erscheinungsbild erkennbar bleiben.

Mit der Zielsetzung neue Siedlungsgebiete in das bestehende Ortsbild zu integrieren sollten die Dächer der Hauptgebäude auch der vorhandenen Struktur entsprechen. Typische Dachformen (Sattel, Walmdächer) lassen sich dabei im Bestand nicht ableiten. Erkennbar und prägend sind jedoch geneigte Dächer.

Die Farben der Dacheindeckungen wurden aus diesem Grunde auf die Farbtöne „rot-rotbraun“, braun-dunkelbraun“ und „anthrazit“ festgelegt. Diese Farbtöne entsprechen den in der Region vorhandenen Dacheindeckungen.

Die Dachneigung der Hauptgebäude wurde auf mindestens 28 Grad festgelegt.

#### Verfahrensdurchführung

Der Entwurf dieser Satzung wurde öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Apelern durch Aushang bekanntgegeben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurf informiert. Der Satzungsentwurf wurden den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugesandt.

Der Rat der Gemeinde Apelern hat die Satzung und diese Begründung in seiner Sitzung am 10.04.2001 beschlossen.

Rodenberg, den 19.10.2001

Der Gemeindedirektor

Wilke

